

## MERKBLATT

---

### Arbeiten in der Nähe von Fernwärmeleitungen

#### 1 Allgemeine Hinweise

##### 1.1 Schäden an Fernwärmeleitungen

Schäden an Fernwärmeleitungen können Betriebsunterbrechungen verursachen und gefährden die Umgebung. Insbesondere besteht eine Gefahr für Personen durch den Austritt von Wasserdampf oder heissem Wasser. Fernwärmeleitungen stehen unter hohem Druck sowie hoher Spannung und werden mit Temperaturen über 100°C betrieben.

##### 1.2 Absperrarmaturen im Fernwärmenetz

Absperrarmaturen im primären Fernwärmenetz, sowohl freiverlegt als auch erdverlegt, dürfen nur im äussersten Notfall durch Dritte geschlossen werden. Das ist beispielsweise bei Dampfaustritt der Fall. Anschliessend darf das Öffnen ausschliesslich unter Aufsicht von Limeco erfolgen.

##### 1.3 Meldepflicht bei Bauarbeiten

Sämtliche Bauarbeiten in der Nähe von Fernwärmeleitungen sind meldepflichtig. Sollte eine Leitung trotz aller Vorsicht beschädigt werden, räumen Sie den Gefahrenbereich sofort und sperren Sie ihn ab. Informieren Sie uns umgehend telefonisch unter +41 44 745 64 64. Für Notfälle ausserhalb der Arbeitszeiten: +41 44 745 63 33

#### 2 Bauarbeiten in der Nähe von erdverlegten Fernwärmeleitungen

##### 2.1 Lagesicherheit der Fernwärmeleitungen

Bei Bauarbeiten in der Nähe von erdverlegten Fernwärmeleitungen muss deren Lagesicherheit gewährleistet werden. Es ist daher zwingend erforderlich, bei neuen Bauvorhaben gründlich abzuklären, ob Fernwärmeleitungen betroffen sind. Diese können auch in der unmittelbaren Nähe der Nachbarparzelle liegen. Jede Veränderung an der Bettung der Fernwärmeleitungen verändert das statische System und erhöht die Gefahr von Schäden wie beispielsweise das Ausknicken der Fernwärmeleitung.

##### Folgende Bauarbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind relevant:

Vergrösserung der vorhandenen Überdeckung

- Terrainveränderungen
- Nachträglich realisierte, oberirdische Bauten
- Ablage von Aushub

Minderung der vorhandenen Überdeckung

- Entfernung von Koffer bei Strassensanierungen oder anderen Sanierungen
- Aufgrabungen für querende Werkleitungen
- Parallelaufgrabungen für andere Werkleitungen oder Bauten

Bepflanzung mit Bäumen

- Das künftige Wurzelwerk ist zu berücksichtigen.

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



## 2.2 Vorgehen bei Ausgrabungen

Wird während der Bauarbeiten wider Erwarten ein Fernwärme-Trasseewarnband ausgegraben, unterbrechen Sie die Arbeiten sofort und nehmen Sie Kontakt mit Limeco auf. Ersetzen Sie fehlende oder beschädigte Fernwärme-Trasseewarnbänder.



## 2.3 Freilegung und Sicherung

Berücksichtigen Sie je nach Bauarbeiten und betroffenem Bereich der Fernwärmeleitungen die maximal zulässige Freilegungslänge. Ebenso ist zu prüfen, ob freigelegte Fernwärmeleitungen gesichert werden müssen, wie der Graben im Bereich der Fernwärmeleitungen ausgestaltet werden muss und welche Mindestabstände einzuhalten sind. Im Bereich der Dehnzonen darf aufgrund möglicher Schäden nicht mit einem Saugbagger gearbeitet werden – beschädigte Dehnpolster sind zwingend in identischer Masse zu ersetzen.

Konkrete Angaben über die im jeweiligen Einzelfall **zulässigen Arbeiten sind durch Limeco festzulegen**.

Die Verfüllung des Grabens hat gemäss Vorgaben von Limeco und erst **nach Freigabe durch Limeco** zu erfolgen.

## 3 Bauarbeiten in der Nähe von freiverlegten Fernwärmeleitungen

### 3.1 Gefahren und Risiken

Freiverlegte Fernwärmeleitungen in Gebäuden, Tunneln etc. sind Teil des statischen Systems und bergen ähnliche Gefahren wie erdverlegte Leitungen.

Folgende Bauarbeiten / Risiken im Bereich der Fernwärmeleitungen sind relevant:

- Kollisionen mit Fernwärmeleitungen
- Kernlochbohrungen (Fernwärmeleitungen im Bereich des Bohreraustritts)
- Veränderungen an Rohraufhängungen
- Veränderungen oder Entfernen von Dämmungen
- Stilllegung von Fernwärmeleitungen auch temporär (Frostgefahr)
- Entfernen von Schutzeinrichtungen (Rammschutz)

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 3.2 Pflichten der Bauunternehmen

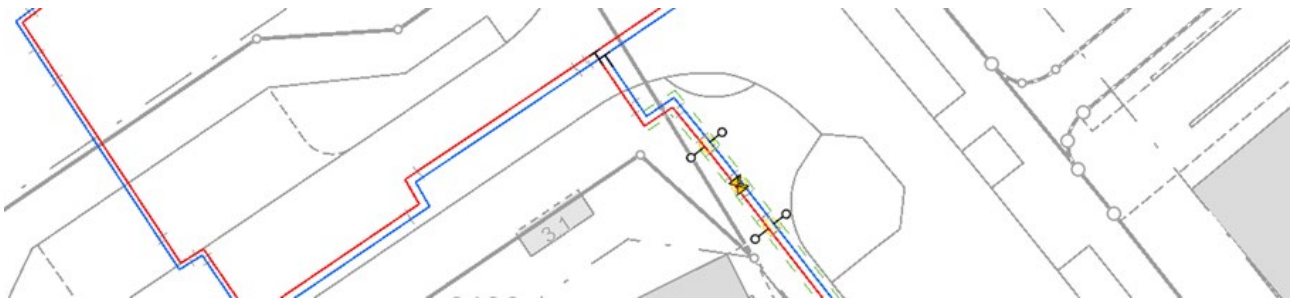
Zudem möchten wir auf die Pflichten der Bauunternehmen hinweisen.

- Das ausführende Unternehmen muss sich zwingend vor Beginn der Bauarbeiten im Erdreich über bestehende Werkleitungen erkundigen.
- Es ist stets mit unterirdisch verlegten Fernwärmeleitungen zu rechnen.
- Angaben über die Lage der Fernwärmeleitungen sind unverbindlich. Es besteht die Pflicht des Unternehmens, die tatsächliche Lage der Leitung durch beispielsweise Handaushub zu ermitteln.

- Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Schäden besteht Schadensersatzpflicht.
- Um Beschädigungen zu verhindern, ist stets mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen.
- Sämtliche Bauarbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mindestens zwei Arbeitstage vor Baubeginn Limeco zu melden.

## 4 Werkleitungsanfragen Limeco Regiowärme

Gerne geben wir Ihnen Auskunft über die Lage unserer Fernwärmeleitungen im Limmattal.



### 4.1 Kontakt

Innerhalb regulärer Arbeitszeiten: +41 44 745 64 64 oder via E-Mail an [regiowaerme@limeco.ch](mailto:regiowaerme@limeco.ch)

Für Notfälle ausserhalb der Arbeitszeiten: +41 44 745 63 33

Dieses Merkblatt hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und berührt nicht die geltenden und einschlägigen Regeln, Gesetze und Vorschriften.